



Flüchtlingsleben - Lagerleben

Für Pastorinnen und Pastoren bedeutet die Residenzpflicht, dass sie am Ort ihrer Gemeinde wohnen müssen. Reisen dürfen sie, wohin sie wollen. Für Flüchtlinge jedoch bedeutet die sog. Residenzpflicht, dass sie eine Sondererlaubnis brauchen, nur um den Kreis verlassen zu dürfen in dem sie wohnen, um Freunde oder Verwandte zu besuchen, einzukaufen oder einen Sprachkurs zu besuchen. Das ist eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge, wie es sie nur in Deutschland gibt. Zur Zeit wird in Schleswig-Holstein wie auch in einigen anderen Bundesländern daran gearbeitet, dass Asylsuchende sich wenigstens im gesamten Bundesland bewegen dürfen. Dies ist längst überfällig. Die daneben auch für Flüchtlinge bestehende Wohnverpflichtung bleibt landes- und bundesweit unberührt. Eine freie Wohnortwahl ist nicht vorgesehen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt in der Regel in so genannten Gemeinschaftsunterkünften. Nach den ersten Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung werden Flüchtlinge in Schleswig-Holstein in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Hier sind es dann nicht mehr die Lagermauern einer ehemaligen Kaserne, die ihnen den Zugang zur autochthonen Bevölkerung verwehren. Es sind nicht selten abgelegene Unterkünfte ohne Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und in teilweise menschenunwürdigem

Zustand, die den Schutzsuchenden das Gefühl verwehren, in Deutschland oder Schleswig-Holstein ankommen zu dürfen.

Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen gibt es nicht in verpflichtender Form. Es hängt also von der mehr oder weniger zufälligen Verteilung ab, ob die Betroffenen in alten Wohncontainern, auf einer abgelegenen Wiese, in einer Wohnung relativ zentral in einer Stadt oder einem weiteren (kleineren) Lager landen.

Der 54. Schlepper erscheint – inzwischen zum fünften Mal – als gemeinsames Heft der Flüchtlingsräte aller Bundesländer, diesmal mit herausgegeben von PRO ASYL. Der Schwerpunkt liegt auf der Lager-Unterbringung in der Bundesrepublik als einer Form der Ausgrenzung von Flüchtlingen. Mit Beiträgen zu unterschiedlichen Facetten der Lagerpolitik, einer Übersicht über die Unterbringungssituation in den einzelnen Bundesländern sowie Beispielen von Gegenwehr transportiert diese Ausgabe die gemeinsame Forderung der Landesflüchtlingsräte nach dem ultimativen Ende der Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern, bis es heißt – es hat sich ausgelagert.

Andrea Dallek

Kiel, den 31. März 2011